

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 103

DIENSTAG, DEN 1. DEZEMBER

2020

## Inhalt:

	Seite		Seite
Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141 . . .	2441	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jettbergsredder – . . . . .	2445
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. . . . .	2442	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Brunsdorfer Weg – . . . . .	2445
Öffentliche Zustellung. . . . .	2442	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Klosterwisch – . . . . .	2445
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) . . . . .	2442	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Tonistraße und Evastraße – . . . . .	2445
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	2444	Ergänzung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Knutzenweg – . . . . .	2446
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles nach dem UVPG . . . . .	2444	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schneehuhnkamp – . . . . .	2446
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles nach dem UVPG . . . . .	2444	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	2446
		Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	2446

## BEKANTMACHUNGEN

### Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – BSW/WSB 3 –, hat am 26. Oktober 2020 in dem Umlegungsverfahren U 335 durch Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Gemarkung Finkenwerder-Nord

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungsnummer	Flurstück Nummer	Lage	Grundstück Ordnungsnummer	Flurstück Nummer	Lage
30	3431	Finkenwerder Landscheideweg 146	30	5691	Finkenwerder Landscheideweg 146
*	*	*	1d	5692	Finkenwerder Landscheideweg, südlich Finkenwerder Landscheideweg 146

Dieser Beschluss ist am 16. November 2020 unanfechtbar geworden. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Ordnungsblattes) wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.hamburg.de/bsw/bsw-bekanntmachungen/](http://www.hamburg.de/bsw/bsw-bekanntmachungen/) veröffentlicht.

Hamburg, den 18. November 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 2441

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (Vorhabenträger) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für die Sanierung der Kaimauer Neumühlen Westkai eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben einen sonstigen Gewässerausbau zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist die Vorspundung der bis zu 144 Jahre alten und nicht mehr dauerhaft standsicheren Kaimauer am Neumühlener Westkai auf einer Länge von 242 m mit einer rückverankerten Rohrspundwand mit einem Vorbaumaß von 3,75 m bis 4,10 m, wodurch eine Wasserfläche von 970 m<sup>2</sup> verlorengeht.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ist festzustellen, dass trotz bauzeitlicher Lärmauswirkungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Der Vorhabenträger hat sich bereits in seinem Antrag zu Lärminderungsmaßnahmen verpflichtet, um die Belastung auf das unumgänglich notwendige Maß zu reduzieren. So werden die Füllbohlen der neuen Wand und die Anker nicht eingrammt, sondern einvibriert; die Tragbohlen werden in vorgebohrte Löcher eingestellt. Die einzusetzenden Baugeräte entsprechen dem Stand der Technik; überdies ist vorgesehen, die erforderlichen Ramm- und Bohrarbeiten auf die Tagstunden und eine Dauer von acht Stunden zu beschränken. Trotz Minderungsmaßnahmen verbleibende Richtwertüberschreitungen der AVV Baulärm im Bereich der gewerblichen Nutzung unmittelbar am Westkai und im Bereich der Wohnnutzung an der „Elbtreppe“ sind überdies kleinräumig, geringfügig und von kurzer Dauer. Anlage- und betriebsbedingt sind mit dem Bauvorhaben keine Umweltauswirkungen verbunden.

Überdies sind auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Im Vorhabensbereich vorkommende Fische können Störungen aus der Bautätigkeit zur Elbe hin ausweichen. Das Vorhandensein weiterer terrestrischer oder aquatischer Tiere oder Pflanzen kann auf Grund der starken anthropogenen Überformung des Ufers und der steten Unterhaltung des Gewässergrundes weitgehend ausgeschlossen werden. Lediglich das Vorkommen einzelner Großmuschel-Individuen ist denkbar; eine Gefährdung ihres Bestandes jedoch nicht zu befürchten.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden, Klima sowie Landschaft können ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig im Umfeld urbaner Bebauung auf gestörten subaquatischen Böden durchgeführt wird. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut

Luft auf Grund der gegebenen Vorbelastung im urbanen Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Die durch die Rammarbeiten zu erwartenden Sedimentverwirbelungen auf dem Gewässergrund sind kleinräumig und kurzzeitig und hinterlassen keine bleibenden Auswirkungen; der Verlust an Wasserfläche ist unter Berücksichtigung der Größe des hamburgischen Abschnittes der Elbe marginal, zumal die Fläche lediglich die Form eines schmalen Streifens hat.

Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind ausgeschlossen. Das gilt auch trotz des hohen Alters der betroffenen Kaimauer, da diese durch Teilsanierungsmaßnahmen in den vergangenen 40 Jahren ihren historischen Charakter weitgehend verloren hat.

Abschließend sind zudem auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben auszuschließen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 20. November 2020

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 2442

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Hans-Uwe Croll, geboren am 16. April 1953, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Schomburgstraße 54a, 22767 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 1. Dezember 2020 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Hans-Uwe Croll ein Kostenfestsetzungsbescheid vom 23. November 2020 (Aktenzeichen: J 321-2806/18) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 20. Februar 2017 beim Justiziariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Kostenfestsetzungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 15. Dezember 2020 zugestellt.

Hamburg, den 23. November 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2442

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Kesselwagenfüllstation inklusive der dazu erforderlichen Infrastruktur**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 18. No-

vember 2020 der Firma EVOS (ehemals Vopak), Alter Rethedamm 2, 21107 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb einer Kesselwagenfüllstation inklusive der dazu erforderlichen Infrastruktur auf dem Grundstück Alter Rethedamm 2 in 21107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstücke 322, 459, 462 und 137/100, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden und der Einwendungen gegen das Vorhaben geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

### Genehmigung

#### I.

#### Bescheid

Auf Grund ihres Antrags vom 5. November 2019, zuletzt ergänzt am 1. Oktober 2020, wird der Evos Hamburg GmbH nach § 16 BImSchG i.V.m. § 16a BImSchG sowie nach § 18 i.V.m. § 18b AEG nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Kesselwagenfüllstation inklusive der hierfür erforderlichen neuen Gleisanlagen und der weiteren erforderlichen Infrastruktur auf dem Grundstück Alter Rethedamm 2, 21107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstücke 322, 459, 462 und 137/100, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf §§ 4 und 6 BImSchG i.V.m. §§ 1 u. 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nr. 9.2.1, Verfahrensart G des Anhanges zur 4. BImSchV und §§ 1 und 24a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) und auf § 18 i.V.m. § 18b AEG.

Die Ausnahme von dem Verbot des § 30 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG wird erteilt.

#### Anlagentyp

Das Vorhaben ändert eine Anlage zur Lagerung von Flüssigkeiten mit einem Fassungsvermögen von 10000 Tonnen oder mehr, soweit die Flüssigkeiten einen Flammpunkt von 373,15 Kelvin oder weniger haben. Es handelt sich um ein Mineralöllager.

#### Standort

Die Kesselwagenfüllstation und die Gleisanlagen werden auf dem Gelände Hohe Schaar errichtet.

#### Umfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagen:

- Kesselwagenfüllstation mit 2 Befüllstellen für den Umschlag von bis zu 1,5 Mio t/a an Mineralölprodukten (Diesel, Gasöle, Heizöl EL, Fettsäuremethylester) mit einem Flammpunkt von über 55°C,
- Heizölkennzeichnungsanlage (Lagerbehälter, Dosierpumpen und Rohrleitungen)

- Gleisanlage mit 2 Gleisen und einer Gesamtlänge von 470 m je Gleis, inkl. Bahnübergang auf öffentlichem Grund
- Erweiterung der bestehenden Schiffsbrücke (Jetty) 5 durch je einen neuen Verladearm an den beiden Löschplätzen 1 und 2 der Schiffsbrücke, sowie einen neuen Schlauchanschluss am Löschkopf 1
- Pumpenstand mit 2 Auslagerungspumpen
- Rohrleitungen zur Anbindung
  - der Befüllstation an den Pumpenstand und
  - der Löschköpfe am Jetty 5 an das vorhandene Manifold (Verteilstation für Hohe Schaar und Neuhof)
- Molchstation am Jetty 5 und am Manifold
- Betriebsstraße in Asphaltbauweise mit randlicher Entwässerungsmulde

#### Vermeidungs-/Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Biotoptypen und Habitate sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Abgrenzung des Baufeldes gegenüber den Biotoptypen und Habitaten
- Baufeldfreimachung im Zeitraum außerhalb der Brutsaison
- Ökologische Baubegleitung
- Sukzession auf temporär genutzten Flächen
- Anlegen eines Steinhaufens und Schaffung von Rohboden zur Steuerung der Nistplatzwahl vor Beginn der Baumaßnahmen

Als Ausgleich für die erhebliche Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind folgende Maßnahmenflächen vertraglich gesichert:

- 7.854 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Rissen, Flurstück 5717 (tw). Auf dieser Fläche erfolgt die Entwicklung von Trockenbiotopen als Ausgleich für die Zerstörung von 6.384 m<sup>2</sup> Trockenrasen mit Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG.
- 17.894 m<sup>2</sup> im Landkreis Lüneburg, Gemeinde Radbruch, Gemarkung Radbruch, Flur 3, Flurstück 18/1 (tw). Diese Fläche ist Bestandteil des Maßnahmenpools „Grasgehege, in dem ein naturraumtypischer Biotopkomplex aus Elementen der Wald- und Wiesenökosysteme entwickelt wird.

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft/Abteilung Naturschutz hat gemäß § 8 HmbBNatSchAG in Verbindung mit § 17 (1) BNatSchG das Einvernehmen zu den Entscheidungen und Verpflichtungen nach § 15 BNatSchG hergestellt, welche die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft/Abteilung Betrieblicher Umweltschutz gegenüber der Evos Hamburg GmbH im Rahmen der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Kesselwagenfüllstation und die Errichtung von Gleisanlagen ausgesprochen hat.

#### Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn

- innerhalb von 24 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheides nicht mit der Errichtung oder dem Betrieb begonnen worden ist;
- die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben wurde.

Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

**Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:**

Im Kapitel II des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Anlagensicherheit, Flugsicherheit, Naturschutz und Abfallrecht festgelegt.

**Auslegung:**

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom **7. Dezember 2020 bis einschließlich 21. Dezember 2020** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.301, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Für das Vorhaben wurde gemäß Ziffer 9.2.1.1 der Anlage 1 des UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Aus diesem Grunde wird der Genehmigungsbescheid gemäß § 20 UVPG auch im UVP-Portal der Freien und Hansestadt Hamburg unter <https://www.uvp-verbund.de> eingestellt.

**Hinweise:**

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 18. November 2020

**Die Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft  
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 2444

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Müllverwertung Borsigstraße GmbH hat mit Schreiben vom 26. Juni 2020 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur thermischen Verwertung von Siedlungsabfällen (Ziffer 8.1.1.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) sowie einer Anlage zur thermischen Verwertung von Altholz (Ziffer 8.1.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Borsigstraße 6, 22113 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargelegt.

Hamburg, den 24. November 2020

**Die Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft  
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 2444

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles nach dem UVPG

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen und Gewässer (E/MR 23), die Zulassung eines Gewässerausbaus „Naturnahe Umgestaltung der Mühlenau unterhalb Eidelstedter Dorfstraße“ in Hamburg-Eidelstedt, Teilfläche der Flurstücke 1172, 7639, Gemarkung Eidelstedt, beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 48 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) dar, für den nach Anlage 1 Nummer 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles notwendig ist.

Nach Vorprüfung des Einzelfalles gemäß UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Eimsbüttel auf Grund Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen und Gewässer (E/MR 23), nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 17. November 2020

**Das Bezirksamt Eimsbüttel  
– Fachamt Management des öffentlichen Raumes –**

Amtl. Anz. S. 2444

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles nach dem UVPG

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen und Gewässer (E/MR 23), die Zulassung eines Gewässerausbaus „Nachsteuerung Tarpenbek und Abriss Staubauwerk“ in

Hamburg-Niendorf, Teilfläche der Flurstücke 10854, 10855, 12105, 12479, Gemarkung Niendorf, beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 48 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) dar, für den nach Anlage 1 Nummer 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles notwendig ist.

Nach Vorprüfung des Einzelfalles gemäß UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Eimsbüttel auf Grund Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen und Gewässer (E/MR 23), nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 17. November 2020

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**  
– Fachamt Management des öffentlichen Raumes –

Amtl. Anz. S. 2444

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jettbergsredder –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene Wegefläche Jettbergsredder (Flurstück 219 [2477 m<sup>2</sup>]), von Jagersredder bis Jettbergsredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2445

### Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Brunsdorfer Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt und Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen

chen Brunsdorfer Weg (Flurstücke 222 [1585 m<sup>2</sup>] und 1237 [628 m<sup>2</sup>]), von Volksdorfer Grenzweg bis Wensenbalken verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 13. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2445

### Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Klosterwisch –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Klosterwisch (Flurstück 6166 [5051 m<sup>2</sup>]), von der Schemmannstraße abzweigend und in einem Bogen wieder bis zur Schemmannstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg ab der Kehre weiter bis zur Schemmannstraße, sowie zum Parkplatz am Saseler Weg, wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 13. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2445

### Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Tonistraße und Evastraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 503, belegenen Wegeflächen Tonistraße und Evastraße (Flurstücke 933 [1223 m<sup>2</sup>] und 936 [1200 m<sup>2</sup>]), jeweils vom Peterskampweg abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 13. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2445

**Ergänzung der Verfügung  
einer Widmung von Wegeflächen  
im Bezirk Wandsbek  
– Knutzenweg –**

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 14. Februar 1975, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 36 vom 20. Februar 1975, ist durch folgenden Satz zu ergänzen:

„Die Widmung für den Verbindungsweg, der zwischen Haus Nummern 5 und 9 der Hammer Straße verläuft, wird auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.“

Hamburg, den 17. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2446

**Widmung von Wegeflächen  
im Bezirk Wandsbek  
– Schneehuhnkamp –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-  
dorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Schneehuhnkamp (Flurstück 1753 [2081 m<sup>2</sup>]), von Nydamer Weg bis Meien-  
dorfer Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allge-  
meinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentli-  
chen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, ein-  
gesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. September 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2446

**Bekanntgabe des Ergebnisses einer  
standortbezogenen Vorprüfung des  
Einzelfalles zur Feststellung, ob eine  
Verpflichtung zur Durchführung einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Herr Helmut Dierks hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasser-

wirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbau im Bezirk Harburg, Gemarkung Nincop, auf dem Flurstück 1660 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 23. November 2020

**Das Bezirksamt Harburg  
– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2446

**Bekanntgabe des Ergebnisses einer  
standortbezogenen Vorprüfung des  
Einzelfalles zur Feststellung, ob eine  
Verpflichtung zur Durchführung einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Frau Gunda Holst-Quast hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbau im Bezirk Harburg, Gemarkung Nincop, auf dem Flurstück 1756 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 23. November 2020

**Das Bezirksamt Harburg  
– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2446

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behördenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0435**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Internationaler Seegerichtshof,  
Am Internationalen Seegerichtshof 1, 22609 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Medientechnik und Veranstaltungstechnik einschl. Tischlerarbeiten – Umbaumaßnahme im Bestand  
Komplette Modernisierung/Erneuerung Medientechnik und Konferenztechnik des Internationalen Seegerichtshofes in Hamburg für 1 großen Gerichtssaal inkl. Dolmetscher, 2 kleine Gerichtssäle, 1 großen Konferenzraum, 2 kleine Konferenzräume, 1 großen Interimgerichtssaal: Audiotechnik – Beschallungsanlage, Konferenzanlage – Dolmetschersystem, Videotechnik, Steuertechnik – KVM-System, Einbindung von Bestandskomponenten, Rückbau und Entsorgung vorhandener Komponenten.  
Interimsgerichtssaal: Sitzplätze für 25 Richter, 5 Legal Staff, 6 Gerichtsschreiber, 2x6 je Streitpartei, 1 Rednerpult und 1 Zeugenstand. Einige Komponenten der Interimlösung werden im 2. Bauabschnitt in die Hauptmaßnahme – Umbau der Gerichtssäle integriert.  
Ergänzend hierzu gehören die Überarbeitung der Möbel, Tische und Pulte, welche zur Integration der neuen Medientechnik mit neuen Ausschnitten und Tischoberflächen versehen werden müssen (Tischlerarbeiten).
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 1. Februar 2021  
Fertigstellung: 15. Juli 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D441511839>
- Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 14. Januar 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 11. Februar 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
14. Januar 2021 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
 Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295  
 Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum  
 technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabe-  
 plattform bi-medien.  
 Hamburg, den 25. November 2020  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
 – Bundesbauabteilung – 1276

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe  
 auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden  
 Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-  
 nahmeanträge einzureichen sind:  
 Behörde für Inneres und Sport – Polizei – VT21  
 (Submissionstelle) Mexikoring 33, 22297 Hamburg  
 ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-  
 reichen sind (§ 38 UVgO):  
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf  
 nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Lei-  
 stungserbringung  
 Lieferung von zwei leicht gepanzerten Fahrzeugen für  
 die Polizei Hamburg  
 Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten  
 durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inne-  
 res und Sport (ZVST) beabsichtigt für die Polizei Ham-  
 burg den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung  
 von zwei leicht gepanzerten Fahrzeugen (Schutzklasse:  
 siehe Leistungsverzeichnis).  
 Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterla-  
 gen abgerufen werden können oder die Bezeichnung  
 und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen  
 abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfü-  
 gung unter:  
[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/  
 evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?  
 subProjectId=aEzX6GDzsw4%253d](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=aEzX6GDzsw4%253d)
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. Dezember 2020  
 14.00 Uhr, Bindefrist: 28. Februar 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vor-  
 zulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die  
 Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters  
 und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ver-  
 langt

- Befähigung zur Berufsausübung
  - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/  
 Gewerberegister
  - Eigenerklärung zur Eignung
  - Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung  
 eines Mindestlohnes
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
  - Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit
  - Referenzen
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
  - Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
  - Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmer-  
 leistungen
- Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/  
 Unterlagen/Nachweise
  - Technisches Leistungsverzeichnis, Anlage 1
  - Skizzen, Datenblätter, technische Beschreibun-  
 gen etc., s. Nr. 2.6 dieser LB

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in  
 den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):  
 Wirtschaftlichstes Angebot:  
 UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 19. November 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
 – Polizei –

1277

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe  
 auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden  
 Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-  
 nahmeanträge einzureichen sind:  
 Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
 Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland  
 ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-  
 reichen sind (§ 38 UVgO):  
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf  
 nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Lei-  
 stungserbringung  
 Ladungssicherungssysteme für Funkstreifenwagen und  
 weiterer Fahrzeuge der Polizei Hamburg für die Jahre  
 2021-2024  
 Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung  
 von ca. 280 Stück Ladungssicherungssysteme für  
 Funkstreifenwagen sowie weiterer Fahrzeuge der Ham-  
 burger Polizei.  
 Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22  
 UVgO):  
 Angebote können abgegeben werden für  
 Los-Nr. 1: Ladungssicherungssystem für Funkstrei-  
 fenwagen der Polizei Hamburg  
 Beschreibung Los 1: Abschluss eines Rahmenvertrages  
 über die Lieferung von ca. 280 Stück Ladungssiche-

rungssysteme für die Funkstreifenwagen der Polizei Hamburg

Los-Nr. 2: Fiktives Ladungssicherungssystem für weitere Fahrzeuge der Polizei Hamburg

Beschreibung Los 2: Abschluss eines Rahmenvertrages über individuelle Ladungssicherungssysteme für weitere Fahrzeuge der Polizei Hamburg

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=QKFzEXai940%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 5. Januar 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2021

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Befähigung zur Berufsausübung

- Eigenerklärung zur Eignung
- Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/Gewerberegister
- Erklärung zur Tarifreue und Zahlung eines Mindestlohns

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Referenzliste

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen

Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise

- Firmenangaben
- Ansprechpartner (nur für Los 1)
- Eigenerklärung Umwelanforderungen
- Eigenerklärung über das Eigengewicht des Ladungssicherungssystems (nur für Los 1)
- Eigenerklärung über die Lebensdauer von Ladungssicherungssystemen (nur für Los 1)
- Eigenerklärung, dass die gelieferten Ladungssicherungssysteme der Arbeitsstättenverordnung entsprechen
- Prüfnachweis das die angebotene Katalog-/Produktlinie eine Prüfung in Anlehnung an die ECE R44, ECE R 17, EK5 7 AK6; DIN EN 12642 oder ähnlich besitzt.
- Das Zertifikat/Nachweis, dass die angebotene Katalog-/Produktlinie einem Crashtest unterzogen wurde.

- Eigenerklärung über eine garantierte Ersatzteillieferfähigkeit

- Eigenerklärung über die Auf- und Einbaubauzeit des Ladungssicherungssystems (nur für Los 1)

- Eigenerklärung über Servicestandorte

- Bestätigungsschreiben des Vor-Ort Besuches (nur für Los 1)

- Leistungsverzeichnis (Anlage 1) (nur für Los 1)

- Technische Zeichnungen/Skizzen/Datenblätter, beauftragt

- Nachweis Qualitätsmanagement nach DIN ISO 9000ff

- Nachweis Umweltmanagement nach DIN ISO 14001:2015, oder vergleichbar

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
 Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 23. November 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
 – Polizei –

1278

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 246-20 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau Geschwister-Scholl STS

mit Dreifeldsporthalle,

Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 724.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2021, Fertigstellung ca. Juni 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

15. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. November 2020

**Die Finanzbehörde**

1279

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 253-20 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Seitzhalle,

Mendelstraße 6 in 21031 Hamburg

Bauauftrag: Dach und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 178.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

9. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. November 2020

**Die Finanzbehörde**

1280

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 037-20 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Sondermöbel und Küche für Pilotierung

„Neues Arbeiten“,

An der Stadthausbrücke 1 in 20355 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 157.000,- Euro

voraussichtlich Vertragslaufzeit:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,

Fertigstellung: ca. Februar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Dezember 2020 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 19. November 2020

**Die Finanzbehörde**

1281

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 238-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Gebäude 1,

Alsterdorfer Straße 420 in 22297 Hamburg

Bauauftrag: erweiterter Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 200.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2021; Fertigstellung: ca. Dezember 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

22. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. November 2020

**Die Finanzbehörde**

1282

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
[ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Bewachungs- und Pförtnerdienstleistungen im Strafjustizgebäude der Stadt Hamburg (Sievekingplatz 3; 20355 Hamburg) Bewachungs- und Pförtnerdienstleistungen im Strafjustizgebäude der Stadt Hamburg (Sievekingplatz 3; 20355 Hamburg)

Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg

- 6) ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Angebote können abgegeben werden für Los-Nr. 1 Losname Bewachungsdienstleistung Strafjustizgebäude (Sievekingplatz 3)

Beschreibung Im Los 1 sind Bewachungsaufgaben mit besonderen Anforderungen zusammengefasst. Die besonderen Anforderungen ergeben sich aus der Art der Klientel und dem verbundenen Dienstbetrieb. Die Wachdienstleistungen beinhalten u.a. die Besetzung der Eingangsloge, Durchführung von Kontrollgängen

und die Bedienung der Alarmierungseinrichtungen. Los-Nr. 2 Losname Pförtnerdienstleistung Strafjustizgebäude (Sievekingplatz 3)

Beschreibung Im Los 2 sind Bewachungsaufgaben zusammengefasst, bei denen ein qualifizierter Pförtnerdienst erforderlich ist.

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 1. Mai 2021 bis 30. April 2024

Zusätzlich sind 2 Verlängerungsoptionen jeweils mit 1 Jahr möglich. (maximal 30. April 2026)

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=xMtOHwcp6sw%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. Dezember 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2021

- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen:

Personenschäden für die einzelne Person 2.500.000 Euro

Sachschäden 1.000.000 Euro,

Verlust von Schlüsseln 250.000 Euro

Vermögensschäden sowie Schäden gemäß Hamburgisches-/und Bundesdatenschutzgesetz 250.000 Euro  
Verlust bewachter Sachen 250.000 Euro

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

E1 – Eigenerklärung zur Eignung

E2 – wenn zutreffend: Bietergemeinschaft

E3 – Zertifikat Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 20. November 2020

**Die Finanzbehörde**

1283

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
+49 40428231386

+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Drehstühlen für den 24-Stunden-Einsatz mit überwiegender PC-Tätigkeit.  
Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von „Drehstühlen für den 24h-Einsatz mit überwiegender PC-Tätigkeit“ für alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg. Weitere abrufberechtigte Stellen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.  
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Von: 1. Mai 2021 bis 30. April 2023  
Danach verlängert er sich zweimalig um jeweils ein weiteres Jahr bis längstens zum 30. April 2025, wenn nicht einer der Vertragspartner entsprechend der Kündigungsfrist vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=3cHbXrIcEI%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. Dezember 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2021
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen  
siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

Hamburg, den 20. November 2020

**Die Finanzbehörde**

1284

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg  
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland

Telefon: +49/40/4 28 38-66 38  
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung
- e) 20355 Hamburg
- f) Maßnahme: 2020, Jungiusstraße 9+11, Revitalisierung  
Leistung: Starkstrom, Jungiusstraße 9+11  
Vergabe-Nr.: **UHH\_VOB2020053ÖA**  
**Starkstrom, Jungiusstraße 9+11**  
Der Fachbereich Physik wird Schritt für Schritt nach Bahrenfeld umziehen.  
Hieraus resultieren derzeit frei werdende Räume im Gebäude Jungiusstraße 11 A/B und C. Gemäß Nutzungskonzept vom 21. Januar 2020 ist geplant diese Räume einer neuen Nutzung wieder zuzuführen. Hierfür werden Umbau-, Ertüchtigungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Ausführungsbeginn: Januar 2021  
Fertigstellung: Januar 2022 inkl. 2 Bauabschnitt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig.
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=wQ6wmWbW37c%253d>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 8. Dezember 2020, 10.00 Uhr  
8. Januar 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
<http://www.bieterportal.hamburg.de>
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlan-

gen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefon: +49/40/4 28 40-32 30  
Telefax: +49/40/4 27 31-04 99

Hamburg, den 16. November 2020

**Universität Hamburg**

1285

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg  
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49/40/4 28 38-66 38  
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung
- e) 20355 Hamburg
- f) Maßnahme: 2020\_Jungiusstraße 9+11, Revitalisierung  
Leistung: Trockenbauarbeiten Jungiusstraße 9+11  
Vergabe-Nr.: **UHH\_VOB2020055ÖA**

#### Trockenbauarbeiten Jungiusstraße 9+11

Der Fachbereich Physik wird Schritt für Schritt nach Bahrenfeld umziehen.

Hieraus resultieren derzeit frei werdende Räume im Gebäude Jungiusstraße 11 A/B und C. Gemäß Nutzungskonzept vom 21.01.2020 ist geplant, diese Räume einer neuen universitären Nutzung wieder zuzuführen. Hierfür sind Umbau-, Ertüchtigungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Ausführungsbeginn: Januar 2021  
Fertigstellung: Januar 2022 inkl. 2 Bauabschnitt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig.
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=XXqYlfenKd8%253d>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 9. Dezember 2020, 9.00 Uhr  
9. Januar 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
<http://www.bieterportal.hamburg.de>
- q) Deutsch

- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefon: +49/40/4 28 40-32 30  
Telefax: +49/40/4 27 31-04 99

Hamburg, den 17. November 2020

**Universität Hamburg**

1286

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg  
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49/40/4 28 38-66 38  
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung
- e) 20355 Hamburg
- f) Maßnahme: 2020\_Jungiusstraße 9+11, Revitalisierung  
Leistung: Rohbauarbeiten Jungiusstraße 9+11  
Vergabe-Nr.: **UHH\_VOB2020056ÖA**  
**Rohbauarbeiten Jungiusstraße 9+11**  
Der Fachbereich Physik wird Schritt für Schritt nach Bahrenfeld umziehen.  
Hieraus resultieren derzeit frei werdende Räume im Gebäude Jungiusstraße 11 A/B und C. Gemäß Nutzungskonzept vom 21.01.2020 ist geplant, diese Räume einer neuen universitären Nutzung wieder zuzuführen. Hierfür sind Umbau-, Ertüchtigungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Ausführungsbeginn: Januar 2021  
Fertigstellung: Januar 2022 inkl. 2 Bauabschnitt

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig.
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=rLz7HFFcHIM%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 11. Dezember 2020, 9.00 Uhr  
11. Januar 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: <http://www.bieterportal.hamburg.de>
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefon: +49/40/4 28 40-32 30  
Telefax: +49/40/4 27 31-04 99

Hamburg, den 19. November 2020

**Universität Hamburg**

1287

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg  
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49/40/4 28 38-66 38  
[strategischereinkauf@uni-hamburg.de](mailto:strategischereinkauf@uni-hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung

- e) 20355 Hamburg
- f) Maßnahme: 2020\_Jungiusstraße 9+11, Revitalisierung  
Leistung: Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen Jungiusstraße 9+11

Vergabe-Nr.: UHH\_VOB2020054ÖA

### Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen Jungiusstraße 9+11

Der Fachbereich Physik wird Schritt für Schritt nach Bahrenfeld umziehen.

Hieraus resultieren derzeit frei werdende Räume im Gebäude Jungiusstraße 11 A/B und C. Gemäß Nutzungskonzept vom 21.01.2020 ist geplant, diese Räume einer neuen universitären Nutzung wieder zuzuführen. Hierfür sind Umbau-, Ertüchtigungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Ausführungsbeginn: Januar 2021  
Fertigstellung: Januar 2022 inkl. 2 Bauabschnitt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig.
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=7cIO0XTQOiM%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 11. Dezember 2020, 11.00 Uhr  
11. Januar 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: <http://www.bieterportal.hamburg.de>
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzel-

nen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefon: +49/40/4 28 40-32 30  
Telefax: +49/40/4 27 31-04 99

Hamburg, den 19. November 2020

**Universität Hamburg**

1288

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg  
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49/40/4 28 38-66 38  
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung
- e) 20355 Hamburg
- f) Maßnahme: 2020\_Jungiusstraße 9+11, Revitalisierung  
Leistung: Bodenbelagsarbeiten Jungiusstraße 9+11  
Vergabe-Nr.: **UHH\_VOB2020052ÖA**  
**Bodenbelagsarbeiten Jungiusstraße 9+11**  
Der Fachbereich Physik wird Schritt für Schritt nach Bahrenfeld umziehen.  
Hieraus resultieren derzeit frei werdende Räume im Gebäude Jungiusstraße 11 A/B und C. Gemäß Nutzungskonzept vom 21.01.2020 ist geplant, diese Räume einer neuen universitären Nutzung wieder zuzuführen. Hierfür sind Umbau-, Ertüchtigungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Ausführungsbeginn: Juni 2021  
Fertigstellung: Januar 2022 inkl. 2 Bauabschnitt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig.
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=cFH1YKOj1Yc%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 14. Dezember 2020, 9.00 Uhr  
14. Januar 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
<http://www.bieterportal.hamburg.de>
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefon: +49/40/4 28 40-32 30  
Telefax: +49/40/4 27 31-04 99

Hamburg, den 20. November 2020

**Universität Hamburg**

1289

## Sonstige Mitteilungen

### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VgV VV 040-20 PP**  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum  
Hockey Hemmingstedter Weg in Hamburg – Technische  
Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI ALG 1-7  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 190.000,- Euro  
Laufzeit des Vertrags: 35 Monate  
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnehmeanträge:  
18. Dezember 2020 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/  
planungs-liefer-und-dienstleistungen/](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/planungs-liefer-und-dienstleistungen/)

Teilnehmeanträge und Angebote können ausschließlich  
elektronisch abgegeben werden.

Hamburg, den 17. November 2020

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1290

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Aktion für Bahrenfeld/Othmarschen e.V.**  
(Amtsgericht Hamburg, VR 12702) ist durch Beschluss der

Mitgliederversammlung vom 11. August 2020 aufgelöst  
worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Dr. Hans-Bernd  
Breil, Lutherhöhe 14, 22761 Hamburg, und Herr Berthold  
Schulz, Grünewaldstraße 10a, 22607 Hamburg, bestellt. Die  
Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liqui-  
datoren anzumelden.

Hamburg, den 13. Oktober 2020

**Die Liquidatoren** 1291

### Gläubigeraufruf

Der Verein „**Kellun-Mapuche Hilfe**“ e.V. (Amts-  
gericht Hamburg, VR 17525) mit Sitz in Hamburg, ist auf-  
gelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprü-  
che bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 18. November 2020

**Die Liquidatoren** 1292

### Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz hat als  
die für die Stiftungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfü-  
gung vom 23. Oktober 2020 gemäß § 7 Absatz 3 des Ham-  
burgischen Stiftungsgesetzes vom 14. Dezember 2005  
(HmbGVBl. S. 521) auf Antrag die Auflösung der Stiftung  
Unterstützungsfonds für die Mitarbeiter der Alsen'schen  
Portland-Cement Holding KG (GmbH & Co.) mit Sitz in  
der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt.

Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürger-  
lichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubi-  
ger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Holcim  
(Deutschland) GmbH, Willy-Brandt-Straße 69, 20457  
Hamburg, geltend zu machen.

Hamburg, den 4. November 2020

**Der Liquidator**

Joachim Dietz 1293